

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der SUNMED GmbH: (Stand: April 2019)

1. Anwendungsbereich

Es gelten – auch im grenzüberschreitenden Verkehr – das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABG) und Handelsgesetzbuch nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen, soweit keine individuell ausgehandelten Vereinbarungen getroffen werden. Wir widersprechen der Geltung fremder allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Kunden.

Unsere Lieferbedingungen gelten für alle – auch weiteren – Bestellungen, die der Kunde bei uns schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vornimmt.

2. Bestellungen

Bestellungen können per E-Mail (office@sunmed.at), per Fax (+43125330332464), schriftlich oder telefonisch (+4316992299) erfolgen.

3. Preise

Unsere Euro-Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, für das Inland zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Alle Staffelpreise beziehen sich auf die Abnahme von Produkten identer Ausprägung (Größe, Farbe, ...) – keine Staffelpreise bei Mischabnahmen. Etwaige Aktionspreise sind für den angegebenen Gültigkeitszeitraum bindend. Mit dem Erscheinen eines neuen Katalogs bzw. einer neuen Preisliste verlieren alle Angaben aus einem früheren Katalog/Preisliste ihre Gültigkeit. Wir behalten uns im Einzelfall Preisänderungen gegenüber den Angaben in unserem aktuellen Katalog vor und werden über Veränderungen spätestens auf der Rechnung informieren. Sollte der Kunde die Ware zu dem neuen Preis nicht behalten wollen, wird die originalverpackte und nicht benutzte Ware innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung und telefonischer Absprache mit uns vom Kunden zurückgenommen.

Unsere Verkaufspreise enthalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.

4. Lieferung und Lieferfrist

Wir behalten uns Teillieferungen vor. Bei technischen Änderungen des Produktes behalten wir uns vor, die Bestellung zu ändern. Lieferfristen sind unverbindlich. Der Käufer kann bei Lieferverzug von mehr als 4 Wochen vom Kauf zurücktreten. Notwendig dafür ist eine schriftliche Mitteilung. Schadenersatz für Überschreitung der Lieferzeit wird nicht geleistet.

5. Versandkosten

Der Versand erfolgt stets auf die Gefahr des Käufers.

Die Versandkosten werden dem Käufer lt. dem jeweiligen Tarif der Versandfirma in Rechnung gestellt.

Teillieferungen bleiben vorbehalten, ohne dass sich dadurch die Versandkosten für den Kunden erhöhen.

6. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind, sofern nicht anders vereinbart, entgeltlich.

7. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu zahlen.

8. Mahn- und Inkassospesen

Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu tragen.

Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, der Infolge von Nichtzahlung uns gegenüber entsteht, vom Schuldner zu tragen.

Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 4 % pro Jahr. Der Kunde ist darüber hinaus auch zum Ersatz anderer durch seinen schuldhaften Verzug verursachter Schäden verpflichtet. Dazu gehören insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringlichkeitsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne Forderungen von uns in laufende Rechnung aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung ohne unsere schriftliche Zustimmung weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt für uns das Alleineigentum oder Miteigentum. Soweit die gelieferte Ware vor Bezahlung durch den Kunden be- oder verarbeitet wird, erfolgt dies für uns. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Mit dem Kunden wird bereits jetzt vereinbart, dass alle seine Ansprüche gegen die Abnehmer aus dem Verkauf oder der Weitergabe, insbesondere der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises, hiermit an uns abgetreten ist. Der Kunde ist befugt diese Forderung für uns einzuziehen. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen uns gegenüber obliegenden Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde die an uns abgetretenen Forderungen und deren Schuldner umgehend bekannt gibt sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldnern die

Abtretung mitteilt. Greifen Dritte auf die Ware zu, an der wir uns das Eigentum ganz oder zum Teil vorbehalten haben, hat der Kunde uns davon unverzüglich per Fax, E-Mail oder telefonisch zu informieren. Bei Vollstreckungsmaßnahmen ist der Gerichtsvollzieher vom Kunden darauf hinzuweisen, dass Dritteigentum besteht.

10. Retouren

Ausgenommen hiervon sind Sonderbestellungen und Sonderanfertigungen und sterile Waren, sowie Hygieneartikel.

Wenn wir uns im Kulanzwege mit der Rücknahme einer gelieferten Ware einverstanden erklären, steht uns eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Warenwertes, jedoch mindestens € 5,00, zu.

Die zurückzugebende Ware ist vom Kunden sorgfältig und bruchstabil mittels zusätzlicher Umverpackung an uns (auf Kosten des Käufers) einzusenden oder wird nach Rücksprache von uns abgeholt. Ist die Originalverpackung nicht in einwandfreiem Zustand, steht es uns frei, die Rücknahme ganz abzulehnen.

11. Mängelanzeige

Sollte die gelieferte Ware offensichtlich Mängel haben, ist dies innerhalb von einem Werktag ab Erhalt der Ware zu rügen. Beschädigungen an der Verpackung hat sich der Kunde von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen. Andere Mängel sind nach der Entdeckung innerhalb von zwei Werktagen zu rügen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige genügt die Absendung innerhalb der Frist, wenn sie uns später zugeht. Geschieht dies nicht, stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen uns wegen dieser Mängel zu.

12. Haftung

Wir haften nicht für Schadenersatz wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung – gleich aus welchem Rechtsgrund – für entfernte – also nicht typischerweise entstehende – Sach- und Vermögensschäden, die wir lediglich leicht fahrlässig zu vertreten haben.

13. Verjährung von Mängelansprüchen

Mängelansprüche gegen uns verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht für den Fall schuldhafter Pflichtverletzungen, die zur Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit führen oder für grob fahrlässige Pflichtverletzung.

14. Garantie und Gewährleistung

Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche können ausschließlich unter Mitsendung einer Rechnungskopie geltend gemacht werden.

15. Nacherfüllung

Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft und sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet, können wir nach unserer Wahl den Mangel an der gelieferten Sache beseitigen oder gegen Rückgabe der fehlerhaften Sache eine neue mangelfreie Sache liefern.

16. Fremde Werbeaussagen

Soweit die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes nicht vereinbart ist, gehören Eigenschaften, die aufgrund öffentlicher Äußerungen von Dritten, insbesondere

Werbeaussagen von Herstellern, Importeuren und Werbeagenturen der gekauften Sache zugewiesen werden, nur dann zu ihrer Sollbeschaffenheit, wenn der Kunde nachweist, dass wir diese Äußerung kannten oder hätten kennen müssen und die Äußerung seine Kaufentscheidung beeinflusst hat und wir nicht nachweisen, dass die Äußerung bis Vertragsschluss in gleichwertiger Weise berichtigt wurde.

17. Datenschutz

Wir speichern und verwenden die Bestelldaten des Kunden für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt, wenn überhaupt, unter strenger Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wien. Gerichtsstand ist Wien.